



Führerscheinumtausch

Inhaber von Papierführerscheinen der Jahrgänge 1959-1964 sollten diese bis zum 19. Januar 2023 umtauschen

Altmarkkreis Salzwedel, 30.09.2022: Alle Führerscheine, die vor dem 19. Januar 2013 ausgestellt wurden, müssen in den nächsten Jahren in einen neuen, fälschungssicheren EU-Führerschein (Kartenführerschein) umgetauscht werden.

Als erstes sind alle Papierführerscheine dran. Wann es soweit ist zeigt die nachstehende Tabelle. Die Umtauschfrist richtet sich nach dem jeweiligen Geburtsjahr.



Geburtsjahr	Umtausch bis zum:
Vor 1953	19.01.2033
1953-1958	19.07.2022
1959-1964	19.01.2023
1965-1970	19.01.2024
1971 oder später	19.01.2025

Weitergehende Informationen befinden sich auf der Homepage des Altmarkkreises Salzwedel unter: "Wer Was Wo?/ Ihr Wegweiser bei den Behördengängen / [Umtausch eines alten Führerscheins in einen neuen Führerschein beantragen](#)".

Für den Umtausch benötigen Antragsteller ihren Führerschein, ein aktuelles biometrisches Lichtbild und einen gültigen Personalausweis. Die Kosten für den Umtausch inklusive Direktversand an die Wohnadresse betragen aktuell 30,40 €.

Den alten Führerschein dürfen die Bürger/-innen nicht mehr benutzen, aber selbstverständlich behalten. Nach Ablauf der jeweiligen vorgenannten Fristen sind die alten Papiere ungültig. Wer dann immer noch damit unterwegs ist, dem droht ein Verwarnungsgeld in Höhe von zehn Euro.

Um eine reibungslose Antragsbearbeitung weiterhin zu gewährleisten, bittet die Führerscheinbehörde darum, dass die Antragsteller der Geburtsjahrgänge 1959-1964 nicht bis zum letzten Tag der ablaufenden Frist warten, sondern für den Papierführerscheinumtausch schnellstmöglich einen Termin vereinbaren. Termine können mit der Führerscheinbehörde über das Buchungsportal oder telefonisch über die Telefonnummern 03901 840 836/219/220 vereinbart werden. Ebenso besteht die Möglichkeit eine Terminanfrage per Mail an die info-fs@altmarkkreis-salzwedel.de zu senden

